

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels – Ja zur Revision der Verordnung**

**Solothurn, 1. April 2014 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation den Entwurf der Teilrevision der Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels. Der Katalog, der im Fachbereich Gesundheit für den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels möglichen Zusatzausbildungen soll allerdings – so der Regierungsrat - erweitert werden. Die Teilrevision bezweckt die Einführung eines nachträglichen Titelerwerbs im Bereich Pflege.**

Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung, dass im Bereich der Pflege der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen auf Hochschulstufe für Absolventen einer höheren Fachschule erleichtert werden soll. Damit kann die Berufsverweildauer verlängert, die Attraktivität erhöht und letztlich der Fachkräftemangel gelindert werden. Insbesondere unter der Optik der Versorgungssicherheit ist es wichtig, den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels nicht unnötig zu erschweren, sondern praxisbezogen auszugestalten und einer möglichst hohen Anzahl Diplomierten zu ermöglichen, den Fachhochschultitel im Fachbereich Gesundheit zu erwerben.

Gemäss dieser Zielsetzung möchte der Regierungsrat aber, dass der Katalog der im Fachbereich Gesundheit für den nachträglichen Erwerb eines Fachhoch-

schultitels möglichen Zusatzausbildungen wie folgt erweitert wird:

- schweizerisch anerkannter Abschluss im Bereich Anästhesie, Intensiv, Notfall (AIN);
- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Validierungsverfahrens bzw. einer Prüfung sur Dossier;
- fünfjährige qualifizierte Berufserfahrung.

Im Weiteren sollte der nachträgliche Erwerb eines Fachhochschultitels analog der Regelung in anderen Berufen um mindestens fünf Jahre, d.h. bis Ende 2025 ermöglicht werden.